

# Die berufliche Erwachsenenbildung in Frankreich

Autor(en): **Hermann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **59 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354274>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fehlender Glaube und fehlende Einsicht in die Notwendigkeit der Mitbestimmung, sowie die Scheu vor immerhin möglichen Konsequenzen lassen sich wie auf anderen Gebieten auch hier nicht einfach herbei- und wegdisputieren. Daß Erfahrungen und Ergebnisse sehr verschieden beurteilt werden können, zeigt ja gerade *unsere* Diskussion.

Weil ich Auffassungen wie der Ihrigen und derjenigen Oscar Müllers durchaus den guten Glauben zugestehe, auch wenn ich selbst auf anderem Boden stehe, werde ich solchen Auffassungen, wenn sie ernsthaft erarbeitet sind, auch weiter Raum gewähren. Mehr kann man meines Erachtens nicht gut fordern, und das scheint mir immerhin eine Fairness zu sein, die ja leider noch nicht überall selbstverständlich ist.

Sie möchten die Mitbestimmung bei uns in den Gewerkschaften vermehrt zur Diskussion gestellt sehen. Wie schwer diese Diskussion zu erreichen ist, habe ich angedeutet. Vielleicht wäre sie doch einmal in Gang zu bringen, wenn ich unsere beiden Briefe als Diskussion zum Artikel Oscar Müllers publizieren würde. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären?

Mit freundlichen Grüßen!  
*Giacomo Bernasconi*

## Die berufliche Erwachsenenbildung in Frankreich

Die industrielle Entwicklung bedingt in immer stärkerem Maße beruflich geschulte Arbeitskräfte. Jene, die keinen Beruf erlernt haben, werden in absehbarer Zeit zu einem beträchtlichen Teil von Maschinen abgelöst werden. Die Automation wird sie in den nächsten Jahren unweigerlich auf die Straße setzen. Aber nicht nur aus diesem Grunde allein scheint es in der modernen Gesellschaft nötig zu sein, jenen zu helfen, die in ihrer Jugend keine Möglichkeit hatten, sich Fachkenntnisse anzueignen. Der Berufslose fühlt sich in jedem Arbeitsmilieu zurückgesetzt, er bekommt einen niedrigeren Lohn, er hat zumeist eine schwerere Arbeit zu leisten, er ist unstabil, weil ihn die Freude an einer guten Arbeitsleistung nicht an seinen Arbeitsplatz bindet. Ihm einen Beruf anzulernen, ist eine soziale und eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Das hat man auch in Frankreich erkannt. Aber man ist auf halbem Wege stehen geblieben, trotz der bisher sehr bedeutenden und auch im Ausland stark beachteten Erfolge der beruflichen Erwachsenenbildung: Niemand kann gezwungen werden, einen Beruf zu erlernen. Wenn der Arbeitende ein bestimmtes

Alter erreicht hat, dann ist es überaus schwer, ihn dazu zu bringen, sich wieder etwa auf eine Schulbank zu setzen und zu lernen, auch wenn die berufliche Erwachsenenbildung mit den Unterrichtsmethoden in der Schule absolut nichts Gemeinsames hat. Und doch wäre es in seinem Interesse, sich ausbilden zu lassen. Gewiß, das ist sehr schwer, aber man müßte dazu kommen, alle Berufslosen zwingend dazu anzuhalten, einen Beruf zu erlernen.

In Frankreich versucht man, einen neuen Weg zu gehen. Man geht ihn nur langsam und vorsichtig. Die praktische Möglichkeit, auch nur einen größeren Teil der Berufslosen auszubilden, ist vorläufig gar nicht gegeben. Die berufliche Erwachsenenbildung steht trotz ihrer Fortschritte erst am Beginn. Aber man wird in Frankreich, allein schon durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, dazu gezwungen, die Erwachsenenbildung weitgehend auszubauen und aus ihr einen wesentlichen Abschnitt der sogenannten «Instruction publique» zu machen. Das setzt bedeutende finanzielle Mittel voraus, die der Staat nun nach und nach zur Verfügung stellt.

Die berufliche Erwachsenenbildung hat indessen in Frankreich nicht nur die Aufgabe, den Berufslosen Fachkenntnisse zu vermitteln. Sie muß sich auch um die Anpassung und Neuorientierung von bereits beruflich geschulten Arbeitskräften kümmern. Zehntausende von qualifizierten Arbeitnehmern verlieren infolge der Automation der Betriebe oder durch die Zusammenlegung von Unternehmen im Zuge einer immer stärker werdenden Konzentration ihren Arbeitsplatz und finden in ihrem Beruf keine Arbeit mehr. Sie gilt es, natürlich nach einer entsprechenden psychotechnischen Prüfung, auf einen neuen Beruf umzuschulen. Dann aber hat die berufliche Erwachsenenbildung im Zuge der sogenannten «Promotion sociale» (soziale Förderung) ein weiteres Ziel bekommen. Der Gesetzgeber wollte damit den Arbeitern die Möglichkeit geben, sich weiter zu bilden, vor allem, soweit es sich um eine Verbesserung ihrer Situation in der beruflichen Hierarchie handelt. Der tüchtige, energische Arbeiter hat heute die Möglichkeit, es bis zum Werksleiter oder Ingenieur zu bringen, wenn er bereit ist, in den Abendstunden zu lernen und sich weiter zu bilden, oder wenn er dazu kommen kann, Urlaub vom Betrieb zu nehmen, um sich während dieser Zeit weiter zu bilden, wobei ihm die «Formation professionnelle pour adultes» (berufliche Ausbildung für Erwachsene) alle sozialen Rechte gewährleistet, vor allem die Weiterverwendung im gleichen Betrieb, aber auch Lohn und Sozialversicherung während der Weiterbildung. Die «FPA» (Formation professionnelle pour adultes) ist schon auf Grund des Milieus, an das sie sich wendet, auf Grund ihrer Organisation, ihrer Methoden und Mittel, völlig verschieden von dem technischen Unterricht, den das Ministerium für Erziehung und Unterricht organisiert und leitet, obgleich die Ziele einander ähnlich sind. Da *und* dort handelt es sich ja darum, Berufskennnisse zu vermitteln. Sie hat indessen nicht die Aufgabe,

einen allgemeinen technischen Unterricht zu geben, um in einigen Jahren Lehrtätigkeit den Weg zu einer beruflich guten Position zu ebnet. Im Gegenteil, sie vermittelt den Kursteilnehmern in raschen, mit modernen Methoden geführten Kursen, durch intensive Arbeit in drei, sechs oder zwölf Monaten eine ausreichende Fachschulung, damit sie so rasch als möglich in einer Werkstatt, in einer Fabrik oder in einem Büro einen neuen Posten annehmen können. Der Lehrplan der FPA ist nicht ein für allemal festgelegt, sondern paßt sich ständig an den Arbeitsmarkt und die jeweilige industrielle Situation an. Und noch ein wesentlicher Faktor: Die berufliche Erwachsenenbildung vergütet jenen, die die Berufs- und Umschulungskurse besuchen, die für diese Schulung aufgewendete Zeit. Die Kursteilnehmer erhalten im Prinzip den Mindestlohn, wenn sie vor Kursantritt arbeitslos waren; hatten sie ihre berufliche Position unterbrochen, um einen Ausbildungskurs zu besuchen, dann erhalten sie zu diesem Mindestlohn noch einen Betrag, der insgesamt dann dem bisher erhaltenen Lohn gleichkommt, so daß keine Lohneinbuße entsteht. Die Kursteilnehmer sind sozialversichert und erhalten, wenn sie Familie haben, die Familienzulage.

Wie arbeitet die «Formation professionnelle pour adultes»?

Die französische Wirtschaftsentwicklung wird nach den jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgerichtet. Man sieht in bestimmtem Ausmaß auch den Bedarf an Arbeitskräften voraus. Heute und für längere Zeit noch mangelt es in verschiedenen Wirtschaftszweigen an fachlich gebildeten Arbeitskräften, so daß selbst die Entwicklung der betreffenden Unternehmen und Branchen gehemmt ist. Noch stärker ist der Mangel an Technikern. 1959 gab es ihrer 220 000, bis 1965 war ihre Zahl um 23,8 Prozent gestiegen. Die Zahl der Werkführer und der qualifizierten Arbeitskräfte stieg in der gleichen Zeitspanne um 11 Prozent. Man kennt nun heute ungefähr den Bedarf für die nächsten zehn Jahre. Er wird, was die Werkführer betrifft, um 49 Prozent höher sein als heute, die Zahl der Techniker wird um 70 Prozent steigen, jene der qualifizierten Arbeitskräfte um 17,7 Prozent. Dabei ist dieser Bedarf nicht gleichmäßig in allen Wirtschaftsgruppen. So soll zum Beispiel die Zahl der Techniker in der Elektrizitätswirtschaft in der genannten Zeitspanne um 200 Prozent größer sein als gegenwärtig, in der Kunststoffindustrie (Plastik) wird sie um 150 Prozent ansteigen.

Bereits die Kommission für Arbeitskräfte des vierten Wirtschaftsplanes hatte festgestellt, daß es nötig sein wird, einen bedeutenden Teil der nicht qualifizierten Arbeiter umzuschulen und anzulernen. Man sah voraus, daß der Bedarf an nicht qualifizierten Arbeitern in allen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger stark zurückgehen wird.

Die Bedeutung der FPA wird aber auch aus einem anderen Grunde in den nächsten Jahren noch größer werden. 1964 erhielten 600 000 bis 700 000 Jugendliche in dieser oder jener Form eine berufliche Aus-

bildung. 300 000 Jugendliche blieben indessen ohne Berufsschulung. Um sie wird sich die FPA ebenfalls früher oder später zu kümmern haben, deren Kursteilnehmer heute schon zu 80 Prozent weniger als 25 Jahre alt sind.

Die berufliche Erwachsenenbildung verfügt über ein ausgezeichnetes Instrument, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden: das ist ihre Methode. Sie lehnt jede Art von Schulunterricht ab. Viel mehr als zu unterrichten, handelt es sich für sie, zu bilden, und zwar so konkret als möglich, indem man die experimentale Form anwendet. Derart ermöglicht man es dem Kursteilnehmer, sich von allem Anfang an mit den künftigen Arbeitsinstrumenten vertraut zu machen, die er in seinem künftigen Beruf verwenden müssen. Der Lehrer (Moniteur) erkennt auf diese Weise auch am besten die Fortschritte des Einzelnen. Ein anderer Aspekt der Lehrmethode ist die Gepflogenheit, jedes schwierige Problem in möglichst viele Abschnitte zu teilen, jeden dieser Abschnitte zu erkennen und zu lösen, um das ganze Problem besser verstehen zu können. Der Unterricht geht von einfachen Elementen aus, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden, und den Realitäten angepaßt sind. Man darf ja nicht vergessen, daß es sich um einen Unterricht handelt, der Erwachsenen erteilt wird und der in relativ kurzer Zeit das ihm gestellte Pensum bewältigen muß. Es war wichtig, zu verhindern, daß die Erwachsenen einfach wieder in die Schule zurückgeführt werden. Der theoretische Unterricht wird eng mit den praktischen Übungen verbunden, er geht in ihnen auf und wird durch sie verborgen. Alle mathematischen Begriffe, jene des Zeichnens oder der Technologie erscheinen bei den praktischen Übungen auf.

Ein Moniteur führt jeweils eine Sektion von 10 bis 15 Teilnehmern vom Beginn bis zum Ende des Lehrkurses. Er ist vollständig mit dem theoretischen und praktischen Unterricht beauftragt. Er beobachtet den Fortschritt des Einzelnen und bekümmert sich um jene, die Schwierigkeiten haben, dem Lehrgang zu folgen.

Der Lehrplan weist zwei Stufen auf. Die Kurse der ersten Stufe sind dazu bestimmt, jenen Arbeitenden eine berufliche Qualifikation zu geben, die bisher keine berufliche Ausbildung bekommen haben oder die umgeschult werden müssen. Es werden beim Beginn der Berufsschulung keinerlei berufliche Kenntnisse verlangt. Jeder, der in ein derartiges Zentrum aufgenommen wird, muß mindestens 19 Jahre alt und nicht älter als 40 Jahre sein, er muß sich einer medizinischen und einer psychotechnischen Prüfung unterziehen, wobei festgestellt wird, ob er sich für den von ihm gewählten Beruf eignet. Wer zum Beispiel nicht sehr gut die Farben erkennt, kann nur schwer einen verantwortlichen Posten in der elektronischen Industrie erhalten. Hernach aber muß der Betreffende noch eine Art Prüfung bestehen. Die meisten dieser Prüfungen setzen Kenntnisse voraus, wie sie jeder besitzt, der dem obligatorischen Schulunterricht folgte. Aber es

gibt auch Berufsgruppen, in denen mathematische Kenntnisse und solche der Physik vorausgesetzt werden, die dem Niveau einer abgeschlossenen Mittelschulbildung entsprechen. Man verlangt dann, daß der Betreffende, wenn er nicht über diese Kenntnisse verfügt, sie sich in Abendkursen aneignet und erst dann um Aufnahme in eine entsprechende Sektion der FPA ansucht.

Die Ausbildung erfolgte zuerst für die Bauwirtschaft und die Metallindustrie und wurde nach und nach auf verschiedene andere Wirtschaftsgruppen ausgedehnt, so etwa Chemie, plastisches Material oder elektrische Konstruktionen usw. Insgesamt werden Kenntnisse in 137 Spezialberufen vermittelt. Es sind zwei Arten von Lehrgängen für die Spezialisierung vorgesehen. Jene, die während des ganzen Tages gegeben werden, wobei Kurse für die Dauer von drei bis fünf Wochen vorgesehen sind, die es dem Arbeiter ermöglichen, in seinem Beruf zu einer besonderen Qualifikation zu gelangen, und Kurse, die nur am Abend und am Samstagnachmittag durchgeführt werden, wobei ein Pensum von acht Stunden in der Woche vorgesehen ist. Die Berufskurse der zweiten Stufe sind dazu bestimmt, hochqualifizierte Arbeitskräfte, Werkführer und Techniker weiter zu schulen. Man setzt bei diesen Interessenten entweder eine sehr gute Schulbildung oder ausgezeichnete berufliche Erfahrungen voraus, oder aber beides, je nach der Art der unternommenen Weiterbildung. Zuerst waren diese Kurse der zweiten Stufe ausschließlich für die Bauindustrie eingerichtet worden, aber nach und nach organisierte man derartige «stages de perfectionnement» in den anderen wichtigen Berufsgruppen. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, daß man sich im Rahmen der FPA auch um die Heranbildung höherer landwirtschaftlicher Fachkräfte bekümmert. So werden vor allem Agrartechniker und Lehrer für die landwirtschaftlichen Schulen ausgebildet.

Für die qualifizierten Arbeiter wurden Lehrkurse für die Weiterbildung «a temps plein» (vollzeitig) organisiert, sie sollen ihnen nach Absolvierung ermöglichen, eine höhere Qualifikation zu erreichen oder Werkführer zu werden. Die Weiterbildungskurse sind im allgemeinen kürzer als jene der zweiten Kursstufe, die ja neun bis zwölf Monate dauern können. Sie werden für eine Periode von fünf bis neun Monaten vorgesehen, und zwar wird an 44 Stunden in der Woche theoretischer und praktischer Unterricht erteilt.

Um den oft unterschiedlichen Voraussetzungen zu entsprechen, hat die «Formation professionnelle pour adultes» für bestimmte Zwecke besondere Programme durchgeführt. Das wurde zum Beispiel bei der Anlernung oder der Umschulung von vielen Tausenden Algerienfranzosen der Fall, die oft nicht nur einen Beruf erlernen mußten, sondern denen oft auch allgemeine Kenntnisse vermittelt werden mußten, wie sie jeder nach Abschluß des obligatorischen Schulunterrichts besitzt. Jeder, der an einem Berufsschulkurs teilnehmen will, muß ein entsprechendes Gesuch an die Delegation des Arbeitsministeriums im

entsprechenden Departement richten. Sind die ärztlichen und psychotechnischen Examen erfolgreich verlaufen, dann wird er einer Sektion des FPA zugeteilt. Es soll hier noch darauf verwiesen werden, daß sich die Kandidaten, die sich zu verschiedenen Weiterbildungskursen der zweiten Stufe melden, vorher einem Wettbewerb unterziehen müssen, damit klar ermittelt wird, ob sie die bedingten Fähigkeiten haben, um dem Bildungsgang zu folgen. Der Kandidat muß im übrigen, wenn er in einem Berufsschulungskurs der FPA aufgenommen wird, einen Vertrag der Berufsbildung unterzeichnen. Damit verpflichtet er sich, dem Berufskurs bis zum Abschluß zu folgen. Scheidet er vor Kursende ohne triftigen Grund aus, dann hat er eine Art Buße zu bezahlen, und zwar muß er der FPA die Ausgaben, die seine Teilnahme am Kurs bis zur Unterbrechung erfordert hat, rückvergüten. Außerdem muß er alle anderen Vergünstigungen zurückzahlen, die er während der Teilnahme am Kurs erhalten hatte.

Jeder Schulungskurs hat maximal 15 Teilnehmer. Der erfolgreiche Abschluß der Berufsschulung wird durch ein Zeugnis bestätigt. In jenen Fällen, da der Berufskurs mit keiner Abschlußprüfung verbunden ist, erhält der Kursteilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme. Ob er aber die Abschlußprüfung bestand oder nicht, auf alle Fälle erhält er, bevor er das Berufsausbildungszentrum verläßt, jene Werkzeuge mit auf den Weg, die er während der Ausbildung benötigt hat und auf die er angewiesen ist, wenn er wieder eine Arbeitsstelle antritt. Im anderen Fall wird ihm eine Geldprämie zugesprochen.

Für die Kandidaten wird vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ziemlich ausreichend gesorgt. Zunächst einmal erhält jeder Teilnehmer an einer Berufsschulung den sogenannten Mindestlohn, der jeweils von der Regierung festgesetzt wird und als unterste Lohnstufe für alle Arbeitsverträge gilt. Er beträgt gegenwärtig in Paris Fr. 2.10 pro Stunde. Dann aber bekommen jene, die vorher in einem Arbeitsverhältnis standen, einen zusätzlichen Betrag, der ihnen die eventuelle Lohneinbuße ersetzt. Diesen zusätzlichen Betrag bezahlt im allgemeinen die Direktion des Unternehmens, in dem der Betreffende vorher gearbeitet hat, wenn er sich verpflichtet, nach absolvierter Berufsschulung oder Weiterbildung weiterhin im Unternehmen tätig zu sein. In einem solchen Fall erleidet der Arbeitsvertrag im allgemeinen keine Unterbrechung, was für den Arbeitnehmer wichtig ist. Zahlt ihm aber nicht das Unternehmen diesen zusätzlichen Betrag, dann bekommt er die betreffende Summe aus einem Fonds des Arbeitsministeriums. Man will auf alle Fälle verhindern, daß die Berufsausbildung mit einem materiellen Verlust verbunden ist. Wer als Arbeitsloser eine Berufsschulung erhält, bekommt neben dem Mindestlohn noch eine Prämie aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung. Und jene, die vom Land in die Stadt ziehen, weil sie im Zuge der Rationalisierung der Agrarproduktion und des Strukturwandels

keine Arbeitsmöglichkeit mehr finden, erhalten eine derartige Prämie aus einem Fonds der landwirtschaftlichen Organisation.

Jene, die an einem Kurs der «Formation professionnelle» teilnehmen, können auf Wunsch vom «Centre» selbst beherbergt werden, zumindest in sehr vielen Fällen. Da die Kurse zumeist auf nationaler Basis durchgeführt werden und die Leute aus verschiedenen Landesteilen kommen, war es nötig, für Wohnungsmöglichkeiten zu sorgen. Ein immer größerer Teil des zur Verfügung stehenden Budgets wird jedes Jahr zur Errichtung und für den Ausbau von Internaten verwendet. Ebenso sind im «Centre» Kantinen eingerichtet, wo für einen geringen Betrag die Mahlzeiten eingenommen werden können. Die Kursteilnehmer sind sozialversichert, so als ob sie in einem Unternehmen normal arbeiten würden, und die Familie erhält die normale Familienzulage. Auch die Transportspesen werden vergütet. In den Aufenthaltsräumen der «Centres» stehen zur Verbringung der Freizeit Fernsehapparate, Spiele und eine Bibliothek zur Verfügung, da und dort richtete man sogar Spiel- und Sportplätze ein. Es gibt gegenwärtig mehr als hundert «Centres» der Berufsschulung für Erwachsene. Im Prinzip soll in jedem Departement ein derartiges «Centre» funktionieren. In Wirklichkeit aber sind vor allem die Regionen mit starker Bevölkerungsdichte, also Nordfrankreich, die Pariser Region und Westfrankreich bevorzugt. Die Zentren umfassen zwischen 6 und 40 Sektionen, die den verschiedenen Berufsgruppen entsprechen. Die Zahl der Zentren ist seit vielen Jahren stabil geblieben, aber diese Stabilität schloß nicht eine völlige Neuordnung der Strukturen aus, soweit es sich um die geographische Verteilung, eine Reorganisation oder um Berufsspezialitäten handelt, in denen Schulung und Weiterbildung erteilt werden.

Die Diskrepanz zwischen dem Bedarf und den Arbeitsreserven verhindert manchmal eine vollkommene Nutzung der Zentren, vor allem jener, die nicht über die Möglichkeit verfügen, Unterkunft zu gewährleisten. Das Problem der Eröffnung neuer Berufsausbildungsstätten ist nicht leicht zu lösen. Sollen sie in Regionen mit starker Bevölkerungsdichte eröffnet werden, die oft wenig industrialisiert sind, wo es zahlreiche Interessenten für eine Berufsschulung gibt, wo sich aber die Vermittlung von Arbeitskräften an Ort und Stelle oder in der Nähe als schwierig erweist, oder soll man die Berufsschulen in Industriegebieten einrichten, wo es aber zu wenig Arbeitskräfte und ein verhältnismäßig geringeres Interesse für die berufliche Erwachsenenbildung gibt? Man muß dabei noch einem besonderen Faktor Bedeutung zumessen, nämlich dem starken Widerstand der französischen Bevölkerung, ihren bisherigen Wohnsitz und ihr bisheriges Milieu zu verlassen, ohne die Gewißheit zu haben, eine zumindest gleichwertige Wohnung zu finden und stabile Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Problem der Abwanderung vom Land in die Stadt – es verlassen etwa 180 000 Menschen jedes Jahr die Landwirtschaft, um in die Stadt zu



ziehen – gibt der FPA ein neues Aufgabengebiet. Denn diese Menschen kommen zumeist berufslos zur Industrie und sie müssen raschestens angelernt werden. Oftmals organisiert man bereits in größeren Landesgebieten Berufsschulen, damit vor allem die jüngeren Kräfte einen Beruf erlernen, noch bevor sie in den Fabriken nach Arbeit suchen, und von allem Anfang an als gleichberechtigt und nicht als zurückgestellt, weil vom Lande kommend und berufslos, betrachtet werden. Ein Beispiel in dieser Beziehung liefert die Bretagne, wo gegenwärtig in 140 Sektionen Berufsschulungskurse durchgeführt werden. Zuerst durch den Wiederaufbau in dieser Provinz bedingt, haben diese Zentren eine Reorganisation insoweit durchgemacht, als zuvor nur Berufe für die Bauwirtschaft ausgebildet wurden, gegenwärtig aber vor allem für die Metallindustrie Fachkräfte geschult werden, bedingt durch die Industrialisierung dieser Region.

Die Zentren der beruflichen Erwachsenenbildung werden vom Arbeitsministerium kontrolliert und subventioniert, sind aber nicht alle offiziell, sondern werden oft auch von privaten Organisationen gegründet und geführt. So gibt es unter den 176 Zentren ihrer 37, die innerhalb von Großunternehmen eingerichtet wurden und zur Aufgabe haben, Fachkräfte für das betreffende Unternehmen heranzubilden. Es gibt zwei Zentren, die sich ausschließlich mit der beruflichen Schulung von Gefangenen befassen und in den Gefängnissen etabliert sind. Andere Zentren sind den Jugendlichen vorbehalten, die zum erstenmal mit dem Gesetz in Konflikt kamen und in den meisten Fällen berufslos sind.

Jene, die sich zu einem Berufsschulungskurs melden, sind zumeist – und das mag bezeichnend sein – verhältnismäßig jung. 56 Prozent der Teilnehmer haben ein Alter zwischen 17 und 20 Jahren und wollen offenbar diese Gelegenheit benützen, um einen Beruf zu erlernen, den sie beim Schulaustritt aus diesem oder jenem Grunde nicht erlernen konnten. 80 Prozent aller Kursteilnehmer haben weniger als 25 Jahre. Indessen scheint das Alter keinen Einfluß auf die Berufsgruppe zu haben, in denen die jungen Leute eine Ausbildung erreichen wollen. Sie wählten bisher zu fast 90 Prozent die Bauwirtschaft oder die Metallindustrie. Man muß indessen darauf hinweisen, daß ein immer größerer Prozentsatz von Kursteilnehmern im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sich für eine Ausbildung oder Fortbildung in dem Beruf der Elektrizität, der elektrischen Konstruktionen und der Elektronik entschließen.

Die Zahl der Frauen, die an den Kursen der «Formation professionnelle des adultes» teilnehmen, ist relativ gering, wenig mehr als 3 Prozent der Gesamtzahl. Sie ziehen jene Berufsgruppen vor, die eine Ausbildung in den richtigen Frauenberufen ermöglichen, etwa in der Textilindustrie, in der Bekleidungsindustrie oder im Handel. Seit kurzem sind ihnen weitere Wirtschaftszweige eröffnet worden, so die chemische Industrie und die elektronische Industrie. Aber viele die-

ser zuletzt genannten Berufskurse bedingen ein intellektuelles Niveau, das dem Abitur oder selbst einem Universitätsdiplom gleichkommt. Daher ist die Zahl der Interessenten beschränkt. Diese Schulungszentren für Frauen gibt es auch nur in sehr beschränkter Zahl, überdies kommen sie zumeist, eben wegen der Entfernung der Interessenten vom Zentrum, nur für Unverheiratete in Frage. Ein anderer Grund, warum so wenig Frauen Aufnahme in der FPA finden, liegt im Mangel an Unterkunftsöglichkeiten. Zu diesen Problemen gesellt sich noch ein anderes: Viele Arbeitgeber wünschen nicht, Frauen aufzunehmen oder zumindest so wenig als möglich weibliche Arbeitskräfte zu haben, weil diese zu oft der Arbeit fern bleiben.

Die französische Wirtschaft benötigt indessen in immer steigendem Maße qualifizierte, sowohl männliche als auch weibliche Arbeitskräfte. Den Frauen werden immer weitere Berufssectoren erschlossen; es gibt, außer den Schwerarbeiterberufen, kaum noch einen, den eine Frau nicht ausüben dürfte. Die fachliche Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte würde aber auch dazu beitragen, die Dezentralisierung verschiedener Industrien in die Provinz zu erleichtern. Es soll in diesem Zusammenhang auch auf ein Experiment verwiesen werden, das in den Textilindustrien der Vogesen vorsich ging und wo Textilbetriebe, die zu einer Umstellung gezwungen waren, zugleich ihre weiblichen Arbeitskräfte an Ort und Stelle umschulen ließen und derart ihr Personal trotz neuer Fabrikation behalten konnten. Die FPA wird ohne Zweifel gezwungen sein, dem Problem der Umschulung und der beruflichen Schulung der Frauen weit mehr Augenmerk als bisher zuzuwenden, auch wenn die Schwierigkeiten gerade auf diesem Gebiet beträchtlich sein mögen.

Man hat geprüft, inwieweit die eingeschulten und umgeschulten Arbeitskräfte im praktischen Leben weiterkommen. Die Untersuchung erfaßte 1500 Kursteilnehmer, vier oder fünf Jahre nachdem sie den Kurs mit Erfolg absolviert hatten. Alle, ohne Ausnahme, hatten eine Arbeitsstelle, während bei Kursantritt 20 Prozent arbeitslos gewesen waren. 75 Prozent waren in jener Berufsspezialität tätig, die sie im Schulungszentrum erlernt hatten, und genossen als qualifizierte Arbeitskräfte einen ausgezeichneten Ruf.

Der Wert des Unterrichts, der in den Zentren erteilt wird, und die richtige Anwendung der Schulungsmethoden hängt in erster Linie von der Qualität des Schulungspersonals, den «Moniteurs» ab. Auch die starke Vermehrung der Ausbildungszentren, die immer dringender wird, hängt von der Möglichkeit ab, Moniteure zu finden oder heranzubilden. Es erscheint besonders schwierig, tüchtige und qualifizierte Arbeiter in den Mangelberufen auszusuchen, die fähig sind, andere in diesen Berufen auszubilden. Diese Arbeitskräfte müssen das pädagogische Einmaleins lernen, sie werden selbst einer intensiven pädagogischen Schulung unterzogen, wobei man sie vor allem mit den Lehrmethoden der beruflichen Erwachsenenbildung vertraut macht. Eine

ärztliche Untersuchung, psychotechnische Prüfungen und berufstechnische Examen ermöglichen es, nur jene in die Reihen der Lehrkräfte des FPA aufzunehmen, die wirklich die nötige Eignung dazu haben. Sie müssen sich dann noch zusätzlichen Berufsprüfungen stellen und werden schließlich im nationalen Rahmen vor eine Prüfungskommission gerufen, der Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerverbände angehören, sowie technische Professoren der FPA. Diese letzte Prüfung ist sehr streng. Vor diesem definitiven Examen werden die zukünftigen Lehrkräfte in ein sogenanntes «Préstage» für die Dauer von sechs bis acht Wochen einberufen, wo ihnen fehlende technische Kenntnisse vermittelt werden. Wurden vor der Einrichtung dieser «Préstage» etwa 60 Prozent der Kandidaten ausgeschieden, so konnte dieser Prozentsatz jetzt auf 10 bis 15 Prozent reduziert werden. Auch für die bereits einige Zeit im Dienst stehenden Moniteurs werden im übrigen von Zeit zu Zeit Weiterbildungskurse durchgeführt, um sie vor allem mit den technischen Entwicklungen in ihrer Berufsgruppe vertraut zu machen. Teilnehmer an den Kursen aus dem Ausland werden zugelassen, wenn von der betreffenden Regierung ein entsprechendes Ansuchen gestellt wird. Vor kurzem wurde innerhalb der Zentralkommission der beruflichen Erwachsenenbildung ein «Centre de coopération internationale de formation» gegründet, das ausländische Delegationen empfängt, Auskunft gibt und es ermöglicht, daß die Gäste an Ausbildungskursen teilnehmen, damit sie einen Überblick über die Arbeitsmethoden der FPA erhalten.

Die verantwortlichen Männer des neuen Frankreichs haben die Notwendigkeit und die Nützlichkeit dieser Organisation erkannt, ja, sie ist heute zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik geworden, man spart nicht mit Krediten, um neue Ausbildungszentren zu bauen, um die immensen Aufgaben bewältigen zu können, die ihnen die rasche industrielle Entwicklung stellt. Daneben aber will man die Menschen, die den Willen haben, einen Beruf zu erlernen, materiell soweit stützen, daß sie sich ausbilden können, ohne materielle Sorgen zu haben, weder für sich, noch, wenn sie verheiratet sind, für ihre Familie.

*J. Hermann, Paris*